



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 25.08.2023

Meldungsnummer: BH07-0000003956

Publizierende Stelle

Amt für Handelsregister und Notariate des Kantons St.Gallen - Handelsregister, Davidstrasse 27, 9000 St. Gallen

Verfügung nach Art. 934 Abs. 2 OR, RFS Schweiz GmbH

Betroffene Organisation:

RFS Schweiz GmbH
CHE-464.567.435
Bahnhofstrasse 29
9470 Buchs SG

Ausgangslage:

1. Nach Feststellungen des Amtes für Handelsregister und Notariate Kanton St.Gallen hat folgende Rechtseinheit keine Geschäftstätigkeit sowie keine verwertbaren Aktiven mehr:
 - RFS Schweiz GmbH (CHE-464.567.435), in Buchs SG
2. Mit Aufforderung durch Einschreibebrief vom 13.04.2023 und SHAB-Publikation vom 05.05.2023 wurde die erwähnte Rechtseinheit aufgefordert, innert 30 Tagen die Auflösung bzw. die Löschung anzumelden oder schriftlich mitzuteilen, dass die Eintragung aufrecht erhalten bleiben soll.
3. Innert der angesetzten Frist wurde weder eine Mitteilung eingereicht bzw. weder Gründe für die Aufrechterhaltung der Eintragung geltend gemacht noch die Auflösung bzw. die Löschung der Rechtseinheit angemeldet.
4. Das Amt für Handelsregister und Notariate veranlasste daher eine einmalige Publikation im SHAB mit Daten vom 27.06.2023, Meldungsnummer BH00-0000011395, in der weitere Betroffene innert 30 Tagen aufgefordert wurden, ein Interesse an der Aufrechterhaltung des Eintrags schriftlich mitzuteilen.
5. Nachdem innert der angesetzten Frist weitere Betroffene kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung geltend gemacht haben, wird die Rechtseinheit im Handelsregister gelöscht.

Verfügung:

1. Die RFS Schweiz GmbH, in Buchs SG, wird von Amtes wegen im Handelsregister gelöscht.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen:
RFS Schweiz GmbH, in Buchs (SG), CHE-464.567.435, Gesellschaft mit beschränkter

Haftung (SHAB Nr. 224 vom 17.11.2021, Publ. 1005336035). Auf die durch das Handelsregisteramt gestützt auf Art. 934 Abs. 2 OR sowie Art. 152 Abs. 1 HRegV veranlasste und im SHAB mit Meldungsnummer BH00-0000011395 publizierte Aufforderung haben sich keine weiteren Betroffenen gemeldet. Das amtliche Verfahren zur Löschung der Rechtseinheit ist damit abgeschlossen. Sie kann mangels Zustimmung der Eidgenössischen Steuerverwaltung jedoch noch nicht gelöscht werden. Sollte zwischen dem Erlass dieser Verfügung und dem Eintrag in das Handelsregister die Löschungszustimmung der Eidgenössischen Steuerverwaltung beim Amt für Handelsregister und Notariate St.Gallen eingereicht werden, so lautet der Eintragungstext wie folgt:

RFS Schweiz GmbH, in Buchs (SG), CHE-464.567.435, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 224 vom 17.11.2021, Publ. 1005336035). Die Rechtseinheit wird in Anwendung von Art. 934 Abs. 2 OR von Amtes wegen gelöscht, weil sie keine Geschäftstätigkeit mehr aufweist, keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert der angesetzten Frist geltend gemacht wurde.

3. Der Betrag von CHF 422.00 ist einstweilen uneinbringlich.

Verfügende Stelle:

Amt für Handelsregister und Notariate des Kantons St.Gallen - Handelsregister
Davidstrasse 27
9000 St. Gallen

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Kantonsgericht des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, Beschwerde erhoben werden (Art. 942 OR). Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag, die Darstellung des Sachverhalts und die Begründung zu enthalten. Die Beschwerdeschrift ist zu unterzeichnen. Der angefochtene Entscheid sowie die angerufenen Beweismittel sind beizulegen. Soweit das nicht möglich ist, sind sie zu bezeichnen (Art. 64 i.V.m. Art. 48 und 50 VRP des Kantons St.Gallen (sGS 951.1)).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 25.09.2023

Kontaktstelle:

Amt für Handelsregister und Notariate des Kantons St.Gallen - Handelsregister,
Davidstrasse 27,
9000 St. Gallen